

RICHTLINIEN

der Ortsgemeinde Hirschhorn zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

Die Ortsgemeinde Hirschhorn ehrt nach Rücksprache mit dem Jubilar

1. Altersjubilare:

Die Ehrung erfolgt ab dem 80. Geburtstag immer in 5 Jahres-Abständen mit einem Präsent im Wert von 15,00 Euro.

2. Ehejubilare:

Bei der Goldenen Hochzeit (50 Jahre), bei der Diamantenen Hochzeit (60 Jahre), bei der Eisernen Hochzeit (65 Jahre) und bei der Kupfernen Hochzeit (70 Jahre) mit einem Präsent im Wert von 15,00 Euro.

Die Gratulation und Überreichung des Geschenkes erfolgt grundsätzlich am Tage des Jubiläums durch die/den Ortsbürgermeister/in oder eine/n Vertreter/in der Ortsgemeinde.

Die notwendigen Mittel werden alljährlich im Haushalt bereitgestellt.

Diese Richtlinien wurden erlassen aufgrund eines Beschlusses des Ortsgemeinderates Hirschhorn vom 04.02.1981 und geändert durch Beschluss:

1. vom 08.11.2001
2. vom 01.12.2001
3. vom 25.11.2014

Hirschhorn, 22.12.2016



-Rudat-
(Ortsbürgermeisterin)